



In case of reproduction, please mention source (ITF) · En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) · Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) · Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 10/11

Oktober/November 1973

INHALT

Seite

Neues aus der ITF

| | |
|--|-----|
| ITF verurteilt vollkommene Fehlschläge der ICAO-Tagungen über Terrormaßnahmen gegen die Zivilluftfahrt | 108 |
| ITF protestiert gegen Staatsstreich in Chile und gegen Erschießung südafrikanischer Bergarbeiter | 110 |
| Lateinamerikanische ITF-Konferenz über Arbeitsgesetzgebung im Verkehrssektor | 110 |

Transport und Verkehr

| | |
|---|-----|
| Neue IMCO-Mitgliedstaaten | 111 |
| Seeleute-Ausschuß der EWG tagt in Brüssel | 111 |

Gewerkschaften

| | |
|---|-----|
| IAO warnt vor sozialen Unruhen | 112 |
| Frankreich: Entschließung über internationale Zusammenarbeit | 112 |
| Deutschland: ÖTV gewinnt Prozeß gegen BEA | 113 |
| ITF/FES-Seminar für ghanesische Eisenbahner | 114 |
| Japan: ITF-Protest wegen Disziplinarmaßnahmen gegen gewerkschaftlich organisierte Eisenbahner | 114 |
| Gewerkschaftstag der norwegischen Transportarbeiter | 115 |

Aus der Welt der Arbeit

| | |
|---|-----|
| Deutschland: ÖTV verhandelt erstmalig für Pan-Am-Bodenpersonal | 115 |
| 13. Monatseinkommen für deutsche Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst durchgesetzt | 115 |
| Proteststreik der französischen Hafentarbeiter | 116 |
| Neue Verträge für Kabinenpersonal der Air France und UTA | 116 |
| Sonderprämie für französische Eisenbahner | 118 |
| Grönland: Arbeitskonflikt des Funkpersonals zu Ende | 118 |
| Irland: Schichtzulagen für Autobuspersonal durchgesetzt | 119 |
| Kanada: Bitterer Widerstand der Eisenbahner gegen Anti-Streik-Gesetzgebung | 119 |
| Streik der Wartungsmechaniker gegen Canadian Pacific Air (CPA) geht zu Ende | 120 |

| | |
|---|-----|
| Besserer Versicherungsschutz für norwegische Seeleute | 129 |
| Österreich: Tariferfolg für Autobusfahrer | 120 |
| Panama: Arbeitskonflikt der Kanal-Lotsen zu Ende | 120 |
| USA: TWU-Konflikt mit KLM beigelegt | 121 |
| Schiedsgericht entscheidet über Lohnforderung der Pan-Am-Flugingenieure | 121 |
| Neuer Heuervertrag für Tankerbesatzungen auf den Großen Seen | 122 |

Kurznachrichten 122

Personalien 123

Bevorstehende Tagungen 124

ANHANG

Gemeinsamer IAO/WGO-Ausschuß für Seeleutegesundheit tagt in Genf

NEUES AUS DER ITF

INTERNATIONALES

ITF verurteilt vollkommene Fehlschlagen der ICAO-Tagungen über
Terrormaßnahmen gegen die Zivilluftfahrt

Am Ende von zwei Tagungen der ICAO, die vom 28. August bis 21. September in Rom stattfanden, um Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus gegen die Zivilluftfahrt zu treffen, verurteilten die Vertreter der ITF - - zusammen mit den Vertretern der IFALPA und der IATA - - aufs schärfste das Verfehlen der Regierungen, sich auch nur auf einen einzigen positiven Vorschlag zu einigen, der wirksame internationale Maßnahmen gegen Staaten ermöglicht haben würde, die Flugzeugentführern und Terroristen Vorschub leisten oder Obdach geben.

Die beiden Tagungen - - es handelt sich um eine internationale diplomatische Konferenz über Luftfahrtsrecht und eine Außerordentliche Tagung der ICAO-Versammlung - - wurden einberufen, um konkrete Beschlüsse über internationale Erzwingungsmaßnahmen in Ergänzung der bereits bestehenden internationalen Übereinkommen von Tokio, Den Haag und Montreal zu fassen. Zur Diskussion standen: ein britisch/schweizerisch/französischer Vorschlag auf Änderung des Abkommens von Chicago dahingehend, daß in dieses Abkommen alle wichtigen Artikel der Abkommen von Den Haag und Montreal aufgenommen werden sollten; ein skandinavischer Vorschlag auf Ernennung von Untersuchungskommissionen oder Bevollmächtigung des ICAO-Rates zur Untersuchung ernster Zwischenfälle (Flugzeugentführungen, Sabotageanschläge) zwecks Aufforderung der schuldigen Staaten zur Ergreifung der erforderlichen Abhilfsmaßnahmen und Erörterung weiterer Schritte, falls diese schuldigen Staaten sich weigerten, einer solchen Aufforderung nachzukommen; sowjetrussisch/bulgarische Vorschläge auf die Erstellung von Zusatzprotokollen zu den Abkommen von Den Haag und Montreal um vorzusehen, daß schuldige Personen dem Registrierungsland entführter Flugzeuge ausgeliefert werden. Kein einziger dieser Vorschläge wurde angenommen.

Gleichfalls wurde ein griechischer Vorschlag in der Form eines Zusatzprotokolls zum Abkommen von Montreal abgelehnt; Ziel dieses Vorschlages war es, den Geltungsbereich des Abkommens auch auf die Abfertigungsphase vor und nach dem Flug auszudehnen. Ein Vorschlag Nikaraguas, daß Flugzeugentführer und Luftfahrtsterroristen in der gleichen Weise behandelt werden sollten wie gewöhnliche Verbrecher, fand ebenfalls keine

Zustimmung. Die ITF-Delegation unterstützte die beiden letztgenannten Vorschläge sowie auch den britisch/schweizerisch/französischen und den sowjetrussischen Antrag. Die beiden Tagungen waren somit nichts als eine enorme Verschwendung von Zeit und Geld. Der Grund für ihr Fehlschlagen besteht in der kategorischen Weigerung der Mehrzahl der auf ihnen vertretenen Länder, im Interesse der internationalen Gemeinschaft irgendwelchen Einschränkungen ihrer eigenen Souveränität zuzustimmen. Noch waren die Regierungen bereit, konstruktive Vorschläge zu diskutieren, die mit ihren eigenen politischen Interessen nicht vereinbar waren. Bestimmte Delegationen hatten ganz offensichtlich die Anweisung erhalten, die Diskussion durch zeitraubende und abstrakte Spitzfindigkeiten über unbedeutende Verfahrensfragen zu blockieren. Die beiden Konferenzen zeigten somit, daß seitens der meisten Regierungen kein politischer Wille vorhanden ist, irgendwelche wirksamen Maßnahmen gegen den Terrorismus in der zivilen Luftfahrt zu ergreifen.

Die ITF-Delegation - - M.S. Hoda (Sekretär der ITF-Sektion Zivilluftfahrt), K.A. Golding (Leiter der Forschungs- und Presseabteilung der ITF) und J.H. Wahle (US Flight Engineers' International Association) - - verurteilte in einer abschließenden Erklärung an die Konferenz und die Außerordentliche Versammlung aufs schärfste das Fehlschlagen der beiden Tagungen und verwies auf die Gefahr, daß die ICAO und ihre Mitgliedsstaaten in den Augen des Luftfahrtspersonals ihre Glaubwürdigkeit verlieren könnten.

In einer kurz vor Ende der beiden Tagungen an die Weltpresse abgegebenen Erklärung stellte die ITF folgendes fest:

" Die ITF ist über das spärliche Ergebnis der während der letzten vier Wochen in Rom abgehaltenen ICAO-Konferenz über Flugzeugentführungen und Sabotageanschläge bitter enttäuscht.

Besonders beunruhigt ist die ITF-Delegation darüber, daß nationale politische Interessen und die staatliche Souveränität eine so große Rolle bei der Behandlung von Problemen spielten, die letzten Endes die gesamte Menschheit und die Regierungen aller Länder unmittelbar berühren. Unseres Erachtens reflektierte die Haltung der Regierungsvertreter auf der Konferenz in Rom weder die Ansichten der Luftfahrtsgesellschaften noch der Arbeitnehmer in der Luftfahrt, deren Leben auf Grund des Versagens der Regierungen, wirksame internationale Maßnahmen zu ergreifen, unnötigerweise gefährdet ist.

Auch glauben wir nicht, daß die Haltung der Regierungen im Einklang mit der internationalen öffentlichen Meinung zur Frage des Terrorismus in der Luftfahrt steht. Es ist zu hoffen, daß die allgemeine Öffentlichkeit die Art und Weise, wie hier in ihrem Namen gehandelt und beschlossen wurde, zur Kenntnis nehmen und entsprechend reagieren wird."

ITF protestiert gegen Staatsstreich in Chile und gegen Erschießung südafrikanischer Bergarbeiter

Die ITF hat am 14. September 1973 folgende Presseerklärung zum Staatsstreich in Chile und zur Erschießung von Bergarbeitern in Carletonville (Südafrika) abgegeben:

"Sowohl der Staatsstreich der Militärs in Chile als auch die kürzliche Erschießung südafrikanischer Bergarbeiter sind ein Zeichen der Arroganz der bewaffneten Macht und der Verneinung wichtiger Grundsätze, die die ITF seit langem und mit aller Entschlossenheit verteidigt.

Ganz gleich, welchen Problemen sich Chile auch immer gegenübergestellt sah: die brutale Aufzwingung einer militärischen Diktatur muß als unduldbar bezeichnet werden. Aus diesem Grunde fordert die ITF die sofortige Wiederherstellung einer verfassungsmässigen Regierungsform und den vollen Schutz aller Bürgerrechte in Chile.

Die kürzliche Erschießung südafrikanischer Bergarbeiter ist eine erschreckende Reaktion auf die tiefgreifenden und zunehmenden Schwierigkeiten Südafrikas auf dem Gebiete der Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeziehungen. Der Arbeitsfrieden und soziale Gerechtigkeit können nur durch eine uneingeschränkte Vereinigungsfreiheit und volle Verhandlungsrechte herbeigeführt werden. Die ITF spricht den Hinterbliebenen der Erschossenen ihr aufrichtiges Beileid aus."

LATEINAMERIKA

Lateinamerikanische ITF-Konferenz über Arbeitsgesetzgebung im Verkehrssektor

Vom 10.-14. September fand in Lima eine ITF-Konferenz über die Arbeitsgesetzgebung im Verkehrssektor statt, um führenden lateinamerikanischen Gewerkschaftsfunktionären und Rechtsanwälten, die im Dienste der Gewerkschaftsbewegung stehen, Gelegenheit zu geben, die Auswirkungen der Arbeitsgesetzgebung auf die im Verkehrssektor beschäftigten Personen zu diskutieren. Im Rahmen der Konferenz erfolgten Referate über: Kollektivverhandlungen; die technische Entwicklung im Verkehr; Mitbestimmung; Genossenschaften; technischer und sozialer Wandel in Lateinamerika; gesetzliche Bindung des Arbeitsverhältnisses im Verkehr; die Rolle des Transports bei der sozialen wirtschaftlichen Entwicklung, und das Streikrecht der Transportarbeiter. Die teilnehmenden Rechtsanwälte hatten ein Arbeitsdokument über die wichtigsten Aspekte der Arbeitsgesetzgebung ihrer Länder erstellt, mit besonderem Bezug auf Fragen wie Kollektivverhandlungen, Behandlung von Beschwerden, Vereinigungsfreiheit und Streikrecht. Für die Vorbereitung der Konferenz, die

in Zusammenarbeit mit der Universität Lima durchgeführt wurde, war unser Regionaldirektor für Lateinamerika und den karibischen Raum, Kollege M. Gomero, verantwortlich.

TRANSPORT UND VERKEHR

INTERNATIONALES

Neue IMCO-Mitgliedstaaten

Die Regierungen von Zair, Kenia und Irak haben bei den Vereinten Nationen ihre Ratifizierungsurkunden der Satzungen der Zwischenstaatlichen Beratenden Organisation für Seeschifffahrt (IMCO) hinterlegt.

Damit erhöht sich die Zahl der IMCO-Mitgliedstaaten auf 80.

EUROPA

Seeleute-Ausschuß der EWG tagt in Brüssel

Am 1. Oktober tagte in Brüssel die Seeleute-Gruppe des geplanten Paritätischen EWG-Ausschusses über die sozialen Probleme in der Seeschifffahrt, um zum Satzungsentwurf der EWG-Kommission für den genannten Paritätischen Ausschuß Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurden die Änderungsanträge der Reederseite zu diesem Entwurf diskutiert. Im Falle praktisch aller Bestimmungen des Satzungsentwurfs konnte weitgehende Übereinstimmung erzielt werden. An der Sitzung nahmen A. Selander (ITF-Sekretariat) und B. Jonckheere (Sekretär des Brüsseler Ausschusses der ITF) teil. Eine weitere Sitzung der Seeleute-Gruppe ist für den 28. November vorgesehen. Auf dieser Sitzung soll die Zusammensetzung der Seeleute-Seite des Paritätischen Ausschusses geregelt werden. Der volle Paritätische Ausschuß wird voraussichtlich erstmalig am Nachmittag des 28. November zusammentreten.

GEWERKSCHAFTEN

EUROPA

IAO warnt vor sozialen Unruhen

Ein von der IAO unter dem Titel "Menschliche Werte in der Sozialpolitik: Ein IAO-Arbeitsplan für Europa" veröffentlichter Bericht enthält die Feststellung, daß trotz des unvergleichlichen Anstiegs des Lebensstandards der meisten Europäer mehr und mehr soziale Probleme und Unzufriedenheit am Arbeitsplatz und im privaten Leben zu verzeichnen sind. Der genannte Bericht soll den Vertretern der Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus 30 Ländern, die vom 14.-23. Juni 1974 in Genf zur Zweiten Europäischen Regionalkonferenz der IAO zusammentreten, als Ausgangspunkt bei der Suche nach Lösungen zu diesen und anderen dringenden europäischen Sozialproblemen dienen.

Im Bericht heißt es: "Wenn die Einrichtungen und Verfahren für die Beilegung von Konflikten und Meinungsverschiedenheiten nicht biegsam genug sind, und die Gesprächspartner auf die Bedürfnisse und Erwartungen der modernen Gesellschaft nicht angemessen reagieren, besteht die ernste Gefahr einer Störung der traditionellen Gesellschaftsordnung oder der Wiederanwendung unerwünschter autoritärer Methoden."

Um mit der Lösung der Probleme zu beginnen, die sich daraus ergeben, daß die Werte, Sitten und Einrichtungen der europäischen Gesellschaftsordnung nicht den Erwartungen der neuen jungen Generation von Europäern entsprechen, muß ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch über Fragen wie Verteilung des Reichtums, neue Methoden der Erziehung, Verbesserung der Beschäftigungs- und Lebensbedingungen der Gastarbeiter, soziale Sicherheit, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und soziale Partnerschaft herbeigeführt werden. Ferner sollte gründlich und objektiv untersucht werden, wie man die Arbeit interessanter und sinnvoller gestalten kann, was die Gefahren der Verunreinigung und Verseuchung der Luft für die Qualität des Lebens und die Gesundheit der Arbeiter sind und wie sich die zum Schutz der Umwelt ergriffenen Maßnahmen auf Arbeiter, Arbeitgeber und die allgemeine Öffentlichkeit auswirken würden.

FRANKREICH

Entschiebung über internationale Zusammenarbeit

Auf ihrem kürzlichen Kongreß in Montrouge hat die der ITF angeschlossene französische Eisenbahnerföderation (FO) folgende Entschiebung zur Frage der internationalen Solidarität angenommen:

Ein Glied einer internationalen Kette

Die Verteidigung der Interessen der Arbeiterklasse, die Verbesserung der Löhne der Arbeitnehmer und die Wahrung der Beschäftigungssicherheit werden mehr und mehr zu einer internationalen Aufgabe.

Der Gewerkschaftsbund Force Ouvrière ist nicht bereit, einen Handelskrieg zu fördern, dessen erste Opfer bedingterweise die Arbeiter aller Länder sein würden.

Obwohl die Eisenbahnerföderation (FO) natürlicherweise als erstes eine Verantwortung gegenüber ihren eigenen Mitgliedern hat, beabsichtigt sie, in Zukunft mehr und mehr ihre enge Solidarität mit der freien internationalen Gewerkschaftsbewegung zu bekunden, um es dieser besser zu ermöglichen, die Interessen der Arbeiter auf weltweiter Ebene zu schützen, insbesondere was den Lebensstandard, die Beschäftigungsbedingungen, die Beschäftigungssicherheit und die Förderung der beruflichen Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten betrifft.

Hierbei entfällt auf die Gewerkschafter der nunmehr erweiterten europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine ausschlaggebende Rolle. Die Politik der internationalen Gewerkschaftsbewegung soll ein Prüfstein dafür sein, ob die EWG bereit ist, sich in den Dienst der Einwohner der EWG-Länder zu stellen und den wirtschaftlichen, sozialen, finanziellen und politischen Zusammenschluß zu fördern.

Der am 9. Februar 1973 in Brüssel gebildete Europäische Gewerkschaftsbund, dem alle dem IBFG angeschlossenen europäischen Gewerkschaftszentralen angehören, muß seine eigene diesbezügliche Politik mit aller Energie und Entschlossenheit verfolgen.

Die Eisenbahnerföderation (FO) erläßt an alle Eisenbahner, die diese EntschlieÙung als den richtigen Weg zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der im Eisenbahnsektor Beschäftigten sehen, die Aufforderung, ihr beizutreten.

DEUTSCHLAND

ÖTV gewinnt ProzeÙ gegen BEA

Nachdem die BEA eine Einladung zur Teilnahme an der ersten gemeinsamen Sitzung eines vom Gesamtbetriebsrat der BEA gebildeten Wirtschaftsausschusses mit der Begründung abgelehnt hatte, daß die Bildung eines solchen Ausschusses für die BEA in Deutschland unmöglich sei, da diese ihren Unternehmenssitz nicht im Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes habe, bat der Gesamtbetriebsrat der BEA, dessen Mitglieder der ÖTV angehören, die ÖTV, gegen

diese Haltung der BEA gerichtlich vorzugehen. Am 30. Mai 1973 entschied das Arbeitgericht Berlin im Beschlußverfahren, daß die Bildung eines Wirtschaftsausschusses bei der BEA für das Gebiet der Bundesrepublik einschließlich West-Berlins zulässig ist. Die Gewerkschaft ÖTV begrüßt diese Entscheidung, da durch sie sichergestellt wird, daß die Arbeitnehmer ausländischer Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland den Arbeitnehmern deutscher Gesellschaften hinsichtlich ihres Informationsrechts über wirtschaftliche Angelegenheiten gleichgestellt sind.

GHANA

ITF/FES-Seminar für ghanesische Eisenbahner

Vom 2.-8. September gelangte in Takoradi ein von der ITF und der deutschen Friedrich Ebert-Stiftung (FES) gemeinsam geplantes Seminar für Funktionäre zweier der ITF angeschlossener ghanesischer Gewerkschaften - - Railway and Port Workers' Union und Railway Enginemen's Union - - zur Durchführung. Die 30 Seminarteilnehmer diskutierten unter anderem folgende Themen: Kollektivverhandlungen, Behandlung von Beschwerden, die ghanesische Arbeitsgesetzgebung, die Aufgaben eines Gewerkschaftsfunktionärs, die organisatorische und verwaltungsmäßige Struktur der beiden genannten Gewerkschaften, die Rolle der Eisenbahnen in der Volkswirtschaft Ghanas und die Geschichte und Arbeit der ITF. Es referierten: J.O. Tatta und A. Quarminé, (Leiter der Wirtschafts- und Forschungsabteilung, bzw. der Abteilung für soziale Beziehungen des ghanesischen Gewerkschaftsbundes) und B.R. Udogwu (ITF-Regionalvertreter für Asien) der, zusammen mit Herrn K. Häsemeyer von der FES, für die Vorbereitung des Seminars verantwortlich war.

JAPAN

ITF-Protest wegen Disziplinarmaßnahmen gegen gewerkschaftlich organisierte Eisenbahner

In Telegrammen an den japanischen Premierminister und an den Präsidenten der japanischen Staatsbahnen hat die ITF die Strafmaßnahmen, die von der Eisenbahnverwaltung gegen Mitglieder zweier der ITF angeschlossener Eisenbahnergewerkschaften wegen ihrer Beteiligung an Streikaktionen ergriffen wurden, aufs schärfste verurteilt und gegen sie Protest erhoben. Weitere Maßnahmen dieser Art, erklärte die ITF, könnten nur zur weiteren Störung des Arbeitsfriedens führen. Aus diesem Grunde sollten die zuständigen Behörden unverzüglich für die volle Wiederherstellung der Gewerkschaftsrechte sorgen.

Insgesamt wurden 1815 Mitglieder des Eisenbahnerverbandes disziplinarisch bestraft; 28 von ihnen wurden entlassen. Bei der Gewerkschaft des Lokpersonals wurden von 4272 bestraften Arbeitnehmern 22 entlassen. Die Gewerk-

schaften reagierten mit einem sofortigen Bummelstreik.

NORWEGEN

Gewerkschaftstag der Transportarbeiter

Vom 24.-27. September fand in Oslo der Gewerkschaftstag des uns angeschlossenen Norwegischen Transportarbeiterverbandes statt. Die ITF war durch den Vorsitzenden der Sektion Straßentransport, Kollege Hans Ericson, vertreten. Die auf der Tagung angenommenen Entschlüsse enthielten Forderungen auf: intensivere Bemühungen zwecks Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen der niedrigeren Tarifklassen; Einführung einer sozial gerechteren Steuergesetzgebung; Abschaffung unterschiedlicher Arbeitszeiten für verschiedene Arbeitnehmerkategorien; Größere Mitsprache und Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene. Ferner wurde die gesamte Gewerkschaftsbewegung aufgefordert, sich für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsbedingungen einzusetzen. In einer einstimmig angenommenen Entschluß zur Lage in Chile wurde die Verhängung eines Boykottes gegen das chilenische Militärregime gefordert und erklärt, daß dieser brutale Staatsstreich eine Herausforderung der gesamten internationalen Arbeiterbewegung darstelle.

Aus der Welt der Arbeit

DEUTSCHLAND

ÖTV verhandelt erstmalig für PAN-AM-Bodenpersonal

Die der ITF angeschlossene deutsche Gewerkschaft ÖTV verhandelt zur Zeit mit Pan American World Airways über einen ersten Kollektivvertrag für das bei der Pan Am beschäftigte Bodenpersonal. Die von der ÖTV gestellten Forderungen sind wie folgt:

Erhöhung der Gehälter um 6 % + DM 90.--, Zahlung von Zulagen für Arbeit an Sonntagen, öffentlichen Feiertagen, Nachtarbeit und Überstunden (hierfür wird zur Zeit eine Pauschalvergütung gezahlt), Zahlung einer Ferienzulage in Höhe von DM 800.-- für 1500 Arbeitnehmer, Verlängerung des jährlichen Urlaubs von 18 Tagen auf 22 bis 30 Tage und Gewährung von 3 Wochen zusätzlichen Urlaub für Ausbildungszwecke.

13. Monatseinkommen für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst durchgesetzt

Auf kürzlichen Verhandlungen zwischen dem Vorstand der deutschen Bundesbahn und der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) in Frankfurt ist die Zahlung eines vollen 13. Monatseinkommens für die Arbeiter

und Angestellten der Deutschen Bundesbahn durchgesetzt worden. Die GdED wird beim Bundesinnenminister ferner darauf dringen, diese Regelung auch für Bahnbeamte zu übernehmen, damit alle 425 000 Eisenbahner ein 13. Monatseinkommen erhalten.

Auch die der ITF angeschlossene Gewerkschaft OTV hat das 13. Monatseinkommen im öffentlichen Dienst voll durchgesetzt. 1,4 Millionen Angestellte und Arbeiter werden noch 1973 eine erheblich höhere Zuwendung erhalten, davon ein Viertel bereits im Oktober.

FRANKREICH

Proteststreik der Hafendarbeiter

Am 4. Oktober führte die der ITF angeschlossene Französische Hafendarbeiterföderation (FO) einen 24-stündigen Streik gegen die Vergebung bestimmter Arbeiten im Hafen an außenstehende Privatunternehmen durch. Gleichzeitig bekräftigte die Gewerkschaft ihre Forderung auf kollektivvertragliche Beschäftigungsgarantien, Zahlung eines sich auf die 40-Stunden-Woche stützenden monatlichen Garantielohnes, Einsetzung paritätischer technischer Ausschüsse in allen Häfen zwecks Untersuchung sozialer und wirtschaftlicher Probleme der Hafendarbeiter, wirksamere Vertretung der Hafendarbeiter in den Hafenverwaltungen, Basierung der Sozialversicherungsbeiträge auf den tatsächlichen Verdienst und nicht auf den 28 % weniger betragenden Grundlohn und sofortige Erfüllung aller Bestimmungen des am 16. Juli 1971 erlassenen Gesetzes über die berufliche Ausbildung.

Neue Verträge für Kabinenpersonal der AIR FRANCE und UTA

Die der ITF angeschlossene französische Gewerkschaft SNPNC hat vor kurzem neue Kollektivverträge für die bei Air France und UTA beschäftigten Flugbegleiter abgeschlossen.

Das auf Flugzeugen des Typs Boeing 747 der Air France beschäftigte Kabinenpersonal erhält 4 % mehr als das B 707- und DC 8-Kabinenpersonal. Diese Regelung gilt rückwirkend ab 1. Januar 1972.

Ferner wurde vereinbart, daß alle im Dienst der Air France stehenden ausländischen Stewards und Stewardessen mit Wirkung vom 1. Januar 1974 unter den französischen Kollektivvertrag fallen sollten. Die Beschäftigung von EWG-Staatsbürgern ist künftig nicht beschränkt, aber für andere Ausländer gelten folgende Begrenzungen:

- Die Anzahl der ausländischen Stewards und Stewardessen darf nicht mehr als 10 % der Gesamtzahl der französischen und EWG-Stewardessen betragen;
- Auf jedem einzelnen Flugzeug ist die Zahl der Ausländer wie folgt beschränkt:
 - bei maximal 4 Stewardessen 1 Ausländer
 - bei 5 bis 8 Stewardessen 2 Ausländer
 - bei mehr als 8 Stewardessen 3 Ausländer;

Die bereits im Dienst der Air France stehenden Ausländer in Tokio (52), Rio de Janeiro (10), Frankfurt (18) werden Ende dieses Jahres nach Paris versetzt. Jene Arbeitnehmer, die von diesem Angebot keinen Gebrauch zu machen wünschen, werden eine entsprechende Abfindung erhalten.

Bei der UTA werden künftig keine kurzfristigen Beschäftigungsverträge für Stewardessen abgeschlossen werden. Einzelarbeitsverträge sind von unbefristeter Dauer und Stewardessen können nach Erreichen des 40. Lebensjahres wählen, ob sie noch 10 Jahre weiter Flugdienst leisten oder bei Zahlung einer angemessenen Abfindung als Bodenstewardess weiterbeschäftigt werden wollen.

Die Zusammensetzung des Kabinenpersonals (mit Wirkung vom 15. Oktober 1973) für die einzelnen Flugzeugtypen ist wie folgt:

DC-10 (22 Sitze erster Klasse und 247 Sitze Touristenklasse)
11 Stewards oder Stewardessen einschließlich zwei Purser,
der älteste dieser als Chefpurser.

DC-8-63 (16 Sitze erster Klasse und 183 Sitze Touristenklasse)
8 Stewards oder Stewardessen einschließlich einem Purser;
(12 Sitze erster Klasse und 191 Sitze Touristenklasse)
7 Stewards oder Stewardessen einschließlich einem Purser.

DC-8-62 (16 Sitze erster Klasse und 136 Sitze Touristenklasse)
7 Stewards oder Stewardessen einschließlich einem Purser;
(12 Sitze erster Klasse und 142 Sitze Touristenklasse)
6 Stewards oder Stewardessen einschließlich einem Purser.

Die UTA hat sich außerdem bereit erklärt, an Bord von Flugzeugen des Typs DC-10 3 abgetrennte Sitze der Touristenklasse als Ruheplatz für Kabinenpersonal bereitzustellen.

Sonderprämie für Eisenbahner

Die der ITF angeschlossene Französische Eisenbahnerföderation (FO) hat die Zahlung von Sonderprämien an Eisenbahner mit dem Gehalt für September 1973 in folgender Höhe durchgesetzt:

Fr 120 für nicht-fahrendes Personal, Fr 160 für fahrendes Personal, Fr 200 für Aufsichtspersonal und Fr 350 für Techniker.

GRÖNLAND

Arbeitskonflikt des Funkpersonals zu Ende

Die der ITF angeschlossene Dänische Funkoffiziersvereinigung hat sich mit dem für Grönland zuständigen Ministerium über die Bedingungen von drei neuen Kollektivverträgen - - für Funkoffiziere, Funktechniker und Funksondenpersonal - - geeinigt. Die von der ITF organisierte internationale Sperrung gegen die Bereitstellung von Ersatzpersonal für die Positionen der genannten Kategorien ist somit aufgehoben, und der Dänische Funkoffiziersverband hat uns gebeten, den der ITF angeschlossenen Gewerkschaften der Funkoffiziere für ihre prompte und wirksame Unterstützung zu danken. Die neuen Kollektivverträge gelten rückwirkend ab 1. April 1973 bis zum 31. März 1975 und sehen folgende Verbesserungen vor:

Funkoffiziere: Erhöhung der Grundgehälter um 0,69 % ab 1.4.1973; Erhöhung der Zulage für den für die Wache verantwortlichen Offizier auf Dkr 196 pro Monat und Erhöhung der Zulagen für Funkstationsleiter und Cheftelegraphisten.

Funktechniker: Erhöhung der Grundgehälter um 1,13 % ab 1.4.1973;

Funksondenpersonal: Erhöhung der Grundgehälter um 1,27 % und Zahlung einer Sonderzulage für Arbeit an Funkmasten wie folgt:
Masten von 10 bis 25 m Höhe: Dkr 3,50 pro Stunde;
Masten über 25 m Höhe: Dkr 5,00 pro Stunde.

Die bisherige Zulage für Heizstoffe wird mit Wirkung vom 1.4.1973 durch eine an alle Personalkategorien zahlbare monatliche Stationszulage ersetzt, die (je nach dem Ort der Station) zwischen Dkr 125 und Dkr 200 beträgt.

Funkpersonal mit mehr als 2 Jahren Dienst in Grönland erhält einen halben zusätzlichen Urlaubstag pro Monat. Funkpersonal mit 4 oder mehr Jahren Dienst in Grönland hat Anspruch auf eine freie Heimreise pro Jahr. Obligatorische Überstunden (ohne Zahlung einer Sonderentschädigung) wurden von 12 auf 9 Stunden pro Monat reduziert. Pro Jahr können bis zu 4 Wochen Urlaub für Ausbildungs- und Fortbildungszwecke ohne Lohnverlust gewährt werden.

Ab 1.10.1974 treten weitere Verbesserungen in Kraft: Der Überstundenzuschlag erhöht sich von 30 % auf 50 %. Für Nachtarbeit und Arbeit am Wochenende wird eine erhöhte Zulage gezahlt. Ab 1.12.1974 wird die wöchentliche Arbeitszeit von 41 Stunden 45 Minuten auf 40 Stunden reduziert, bei gleichzeitiger entsprechender Erhöhung der Überstundentarife und ab 1. Januar 1975 besteht der Anspruch auf eine freie Heimreise pro Jahr bereits nach 2 Jahren Grönlanddienst.

IRLAND

Schichtzulagen für Autobuspersonal durchgesetzt

Das irische Arbeitsgericht hat eine vom Irischen Transportarbeiterverband (ITF-Mitglied) gestellte Forderung auf Zahlung einer Schichtzulage an das im Dienste des staatlichen Personenverkehrsunternehmens CIE stehende Autobuspersonal als berechtigt erklärt. Die genannte Gewerkschaft hatte gefordert, daß dieses Autobuspersonal einen Zuschlag in Höhe von 1/6 des normalen Stundenlohns erhalten sollte. Diese Zulage wird nunmehr ab April 1974 gezahlt. Als Übergangsregelung soll rückwirkend vom April 1973 eine Schichtzulage in Höhe von 1/8 des Grundlohnes gezahlt werden. Für Arbeit an Sonntagen wird weiterhin Doppellohn gezahlt. Damit ist das Autobuspersonal in dieser Hinsicht erstmalig den in der übrigen Industrie beschäftigten Arbeitern gleichgestellt.

Die Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und CIE über die Forderung auf Einführung der 5-Tage-Woche an Stelle der jetzigen 6-Tage-Woche dauern an.

KANADA

Bitterer Widerstand der Eisenbahner gegen Anti-Streik-Gesetzgebung

Am 24. August begann in Kanada ein landesweiter Streik von 56 000 Arbeitnehmern der zur sofortigen Stilllegung des gesamten Eisenbahnverkehrs führte. Diese Protestaktion wurde durchgeführt, weil regionale Streiks des nicht-fahrenden Eisenbahnpersonals die Arbeitgeber nicht bewegen hatten, bei den Verhandlungen über neue Tarifverträge weitere Zugeständnisse zu machen. Nach Beginn des landesweiten Streiks erließ die Regierung eine Notstandsverordnung, die am 1. September in Kraft trat. Zufolge dieser Verordnung wurden den Eisenbahnern bestimmte Mindestloohnerhöhungen zugesprochen (34 Cent pro Stunde ab 1.1.1973 (dies entspricht im Falle des nicht-fahrenden und des Zugpersonals einer Erhöhung der Löhne um 8,25 %)); 6,5 % ab 1.1.1974 und weitere 1,5 % ab 1.7.1974. Gleichzeitig aber wurde vorgeschrieben, daß bei allen weiteren Streitfällen ein obligatorisches Schiedsverfahren zur Anwendung gelangen sollte.

Die Eisenbahner waren über diese Einmischung der Regierung in die Verhandlungsstruktur derartig verbittert, daß die uns angeschlossene Canadian Brotherhood of Railway, Transport and General Workers erst 48 Stunden nach Erlass der Anti-Streik-Gesetzgebung ihre Mitglieder aufforderte, zur Arbeit zurückzukehren.

Streik der Wartungsmechaniker gegen Canadian Pacific Air (CPA) geht zu Ende

Nach 4-tägigen Verhandlungen zwischen der Geschäftsleitung der Kanadischen Fluggesellschaft CPA und der uns angeschlossenen International Association of Machinists, in Anwesenheit eines staatlichen Schlichters, konnte eine Einigung getroffen werden, die zur Beendigung des 2 Monate langen Streiks gegen die CPA führte. Über das Ergebnis der Verhandlungen soll nunmehr eine Urabstimmung stattfinden.

NORWEGEN

Besserer Versicherungsschutz für Seeleute

Der Norwegische Reederverband hat mit Wirkung vom 1. Januar 1974 den Versicherungsschutz norwegischer Seeleute erhöht. Im Todesfalle (ganz gleich aus welchen Gründen) erhalten die Hinterbliebenen des Seemanns eine Entschädigung in Höhe von Nkr 10 000 (bisher Nkr 5 000). Die Sonderversicherung gegen Schiffsbruch, Explosionen, Brände und Zusammenstöße sieht eine Entschädigung in Höhe von Nkr 100 000 im Todesfalle oder bei totaler Arbeitsunfähigkeit vor (bisher Nkr 20 000 (Todesfall), 30 000 bei totaler Arbeitsunfähigkeit). Diese Entschädigungen sind zusätzlich zur staatlichen Sozialversicherung.

ÖSTERREICH

Tariferfolg für Autobusfahrer

Die der ITF angeschlossene österreichische Gewerkschaft Handel, Transport und Verkehr (HTV) hat für die in privaten Autobusbetrieben beschäftigten Fahrer einen beachtenswerten Erfolg erzielt. Der von der HTV abgeschlossene Zusatzkollektivvertrag sieht eine Erhöhung der Stundenlöhne der Autobusfahrer von S. 22 auf S. 26 vor. Die Erhöhungen für die übrigen Beschäftigten bewegen sich in einem ähnlichen Ausmaß. Ferner gelang es sicherzustellen, daß im Linienverkehr in Zukunft anstatt bis zu 4 nunmehr bis zu 5 Stunden Warte- und Umkehrzeiten bezahlt werden. Die Spesenvergütungssätze wurden ebenfalls erhöht, desgleichen die Zulagen für Fahrer von Großautobussen, Autobussen mit Anhänger und Bussen mit Einmannbetrieb.

PANAMA

Arbeitskonflikt der Kanal-Lotsen zu Ende

Der mehrere Monate lange Arbeitskonflikt zwischen der Canal Company und der Panama Pilots' Association endete am 27. August mit dem Abschluß einer befriedigenden Vereinbarung. Während des Arbeitskonflikts meldeten sich die Lotsen regelmäßig krank, wodurch der Verkehr im Kanal praktisch zum Stillstand gebracht wurde.

USA

TWU-Konflikt mit KLM beigelegt

Die uns angeschlossene Transport Workers' Union of America (TWU) hat mit der niederländischen Luftfahrtsgesellschaft KLM eine Einigung über die Weiterbeschäftigung von Verpflegungspersonal erzielt, das auf Grund von Verpflegungsaufträgen an ein außenstehendes Unternehmen überzählig geworden war. Die Weiterbeschäftigung dieses Verpflegungspersonals wird ohne Lohnverlust erfolgen. Arbeitnehmer, die von dem Weiterbeschäftigungsangebot nicht Gebrauch zu machen wünschen, werden eine angemessene Abfindung erhalten. Die TWU hat uns gebeten, allen der ITF angeschlossenen Gewerkschaften des Luftfahrtpersonals für ihre solidarische Unterstützung während dieses Konflikts zu danken. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen TWU und KLM konnten ferner folgende Tarifierhöhungen durchgesetzt werden: 6,5 % rückwirkend ab 1.11.1972; 6,5 % ab 1.11.1973 und weitere 5 % ab 1.11.1974. Außerdem wurde in dem Tarifvertrag eine Teuerungsklausel eingebaut, gemäß der die Stundenlöhne um je 1 Cent zu erhöhen sind, wenn in der Lebenshaltungskosten um 0,4 Punkte ansteigen. Die obigen Erhöhungen beziehen sich auf das Wartungspersonal, Fernschreiberpersonal, Luftfrachtverlader, Fahrer und Fluggastabfertigungspersonal.

Schiedsgericht entscheidet über Lohnforderung der Pan-Am-Flugingenieure

Die von einem Schiedsgericht abgegebene Entscheidung über bestimmte Forderungen der bei Pan American World Air Ways beschäftigten Flugingenieure sieht folgende Verbesserungen vor:

Gehälter: erhöht um 2 % ab 1. März 1973;
3 % ab 1. September 1973 und
3 % ab 1. März 1974.

Dienstzeit: Flugdeckdienstbegrenzung ab 1. August 1974 von 10 auf 9 1/2 Stunden reduziert;

Dienstzeitbegrenzung für Flugdeckbesatzungen mit 2 Flugingenieuren von 16 auf 14 Stunden reduziert, ab 1. Oktober 1973;

Ausbildungsvorschriften: 6 zusätzliche Stunden Ausbildung am Boden pro Jahr;
garantierte Flugsimulatorenausbildung vor Sonderprüfungen;
wenn die Ausbildung von Flugingenieuren für besser bezahlten Dienst auf neuen Flugzeugtypen unterbrochen wird, ist dem Flugingenieur von dem Zeitpunkt, an dem seine Ausbildung (falls sie nicht unterbrochen worden wäre) geendet hätte, der erhöhte Tarif zu zahlen (hierfür gilt jedoch eine Zeitgrenze von maximal 3 Monaten).

Entschädigung für Verlust oder Entziehung der Lizenz: 5/6 des Pilotenverdienstes für einen Zeitraum von 46 Monaten nach einer Wartezeit von 8 Monaten. Weitere Verbesserungen beziehen sich auf die gesundheitliche Betreuung, Altersrenten (Mindestrente auf \$9 000 pro Jahr erhöht), Versetzung nach anderen Standorten usw.

Neuer Heuertarifvertrag für Tankerbesatzungen auf den Großen Seen

Die der ITF angeschlossene amerikanische Seeleutegewerkschaft NMU hat für ihre im Tankschiffverkehr auf den Großen Seen beschäftigten Mitglieder einen neuen Heuertarifvertrag abgeschlossen, der gestaffelte Lohnerhöhungen im Werte von insgesamt \$170 pro Monat während der nächsten drei Jahre vorsieht. Die Überstundentarife werden über die gleiche Zeitspanne von \$1,10 auf \$2,85 pro Stunde erhöht. Der Urlaubs- und Freizeitananspruch erhöht sich gleichfalls. Die für Verpflegung und Unterkunft zahlbaren Spesen wurden verdoppelt.

KURZNACHRICHTEN

Die Regierungen von Thailand und der Deutschen Demokratischen Republik sind der Zwischenstaatlichen Beratenden Organisation für Seeschifffahrt (IMCO) beigetreten. Damit erhöht sich die Zahl der IMCO-Mitgliedstaaten auf 82.

Die Britische Gewerkschaft des Lokpersonals hat die auf Verhandlungen zwischen der Eisenbahnverwaltung und den drei britischen Eisenbahnergewerkschaften formulierten Vorschläge über die Einführung einer neuen Gehaltsstruktur für Lokführer, Einbeziehung der Streckenprämien in das normale Gehalt und Zahlung bestimmter Zulagen auf Grund der Einführung technischer Neuerungen abgelehnt.

Ein am 1. Oktober begonnener Streik des Verpflegungs- und Bodenpersonals der belgischen Luftfahrtsgesellschaft Sabena endete am 5. Oktober, nachdem sich die Geschäftsleitung bereit erklärt hatte, die ihr unterbreiteten Beschwerden dieser Personalkategorien zu untersuchen.

Am 17. Oktober streikte das Bodenpersonal der Air France für 24 Stunden in Unterstützung von Forderungen auf Verbesserung der Gehälter und Beschäftigungsbedingungen.

Der luxemburgische Gewerkschaftsbund hat am 9. Oktober zu einem 24-stündigen Proteststreik gegen die Sozialpolitik der Regierung aufgerufen.

In einer Entschliebung, die auf dem kürzlichen Kongress des der ITF angeschlossenen Norwegischen Schiffsoffiziersverbandes angenommen wurde, wird die gehaltsmäßige Gleichstellung der Deck- und Maschinenraumoffiziere gefordert.

Vier norwegische Seeleutegewerkschaften - - Kapitäne, Steuerleute, Maschinisten und gewöhnliche Dienstgrade - - haben die norwegische Regierung aufgefordert, das auf schwimmenden Ölbohranlagen beschäftigte Personal in die Rentenversicherung für Seeleute einzubeziehen.

Der Schwedische Transportarbeiterverband hat sämtliche Tarifverträge für insgesamt 48 000 Transportarbeiter gekündigt und beabsichtigt, die Verhandlungen über neue Verträge parallel mit den allgemeinen Tarifverhandlungen des Schwedischen Gewerkschaftsbundes (LO) zu führen.

PERSONALIEN

J.H. Alink, seit 1971 Vorsitzender des Niederländischen Transportarbeiterverbandes, ist in den Ruhestand getreten. Kollege Alink ist seit 11 Jahren Mitglied des ITF-Vorstandes.

J. Buchan ist nach einer Dienstzeit von 33 Jahren bei der Britischen Vereinigung der Offiziere in der Handelsmarine und Zivilluftfahrt in den Ruhestand getreten. Er war der stellvertretende Generalsekretär seiner Organisation.

Ray Buckton, Generalsekretär der Britischen Gewerkschaft der Lokführer und Heizer, ist in den Generalrat des Britischen Gewerkschaftsbundes gewählt worden.

Sture Jönsson, Vizevorsitzender des Schwedischen Transportarbeiterverbandes, hat ein Amt bei der Schwedischen Vereinigung für die Förderung der Verkehrssicherheit, mit besonderer Verantwortung für den kommerziellen Straßensverkehr, übernommen.

Wilfred Jenks, Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes ist am 9. Oktober im Alter von 64 Jahren in Rom gestorben. Er diente der IAO 42 Jahre lang und wurde im Jahre 1970 der erste Spitzenfunktionär einer internationalen Organisation, der seine gesamte berufliche Laufbahn dem Dienste der Menschheit widmete.

Arne Jensen, stellvertretender Vorsitzender der Dänischen Seeleute-gewerkschaft, hat sein Amt niedergelegt, um eine neue Position anzutreten.

Kjóník Kjóniksen, von 1957 bis 1962 Vorsitzender des Norwegischen Transportarbeiterverbandes, ist im Oktober dieses Jahres im Alter von 74 Jahren gestorben.

Heinz Kluncker, Vorsitzender der deutschen Gewerkschaft ÖTV, ist auf dem 20. Weltkongress der Internationale der Öffentlichen Dienste (IOD) einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt worden. Er tritt damit die Nachfolge des aus Altersgründen ausgeschiedenen schwedischen IOD-Präsidenten Gunnar Hallström an. Wir beglückwünschen den Kollegen Heinz Kluncker zu seiner Wahl.

Dan. V. Maroney ist als Nachfolger des Kollegen John M. Elliott zum Internationalen Vorsitzenden der US Amalgamated Transit Union gewählt worden.

Willi Murche, der seit März 1972 die ÖTV-Abteilung Luftfahrt (fliegendes Personal) leitete, ist vom Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV zum neuen Geschäftsführer für die Hauptabteilung Transport und Verkehr berufen worden.

S. Nikagawa hat sein Amt als Vorsitzender des japanischen Eisenbahnerverbandes aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Sein Nachfolger ist der Kollege Y. Murkami.

Henry Nicolayson hat sein Amt als Vorsitzender des Norwegischen Transportarbeiterverbandes aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Sein Nachfolger ist Walter Kolstadt, dessen bisheriges Amt als Vizevorsitzender durch den Kollegen Odd Bach besetzt wird.

Ernst Rolf Ohlsen ist zufolge der Pensionierung des Kollegen Elgar H. Ottersen zum Sekretär der Funkoffizierteabteilung des Norwegischen Seeleuteverbandes ernannt worden.

Lars Sandberg ist als Nachfolger des Kollegen Gustav Kolare, der aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand getreten ist, zum Vorsitzenden der Schwedischen Gewerkschaft der Staatsbediensteten gewählt worden. Der neue Vizepräsident dieser Organisation ist Lars Eric Nicklasson.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

- =====
- | | |
|---|----------------------------------|
| Fair-Practices-Ausschuß der ITF | - London 17. und 18. Januar 1974 |
| ITF-Unterausschuß über Sicherheit von Fischereifahrzeugen | - London, 6. Februar 1974 |
| Vollkonferenz der ITF-Sektion der Fischer | - London, 7. und 8. Februar 1974 |
| ITF-Unterausschuß des Lokpersonals | - Basel, 19. März 1974 |
| Vollkonferenz der Eisenbahnersektion | - Basel, 20. und 21. März 1974 |

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE
IN DIESER NUMMER ENTHALTENEN
MITTEILUNGEN SIND VOM SEKRETA-
RIAT AUF ANFRAGE ERHÄLTlich!!

Anhang zu ITF-Nachrichten Nr. 10/11 1973

GEMEINSAMER IAO/WGO-AUSSCHUSS FÜR SEELEUTEGESUNDHEIT TAGT IN GENÈVE

Vom 17.-21. September 1973 fand im Internationalen Arbeitsamt in Genève die Fünfte Sitzung des Gemeinsamen IAO/WGO-Ausschusses für Seeleutegesundheit statt. Die Seeleutemitglieder des Ausschusses waren: K. Mols Sørensen (Dänemark) und G. Gerdes (Bundesrepublik Deutschland). Kollege Sørensen war gleichzeitig einer der beiden Vizevorsitzenden der Tagung. A. Selander und Dr. H.E. Grewe fungierten im Namen der ITF als Berater der Seeleuteseite.

Die Tagesordnung lautete wie folgt:

1. Ausbildung des Schiffspersonals in medizinischer Betreuung und Erster Hilfe.
2. Mund- und Zahnpflege-Einrichtungen für zahnärztliche Betreuung der Seeleute im Hafen.
3. Ärztliche Untersuchung der Besatzungen von Tankschiffen, die chemische Substanzen befördern.

Außerdem lagen Berichte zu folgenden Fragen vor:

4. Bestehende Einrichtungen für die medizinische Betreuung der Seeleute.
5. Allgemeine Übersicht über die Unterkühlungsgefahr im Wasser.

Nach einer ausführlichen Diskussion der vom IAA und von der WGO erstellten technischen Berichte nahm der Ausschuss die auf den folgenden Seiten (im englischen Originaltext) wiedergegebenen Entschlüsse an.

RESOLUTION ON MEDICAL AND FIRST-AID
TRAINING FOR SHIP PERSONNEL

The Joint ILO/WHO Committee on the Health of Seafarers,

NOTING that in most countries in respect of which information is available to the Committee neither doctors nor full-time medical or medical-nursing personnel are carried on cargo vessels;

NOTING that doctors normally serve in ships carrying more than specified numbers of passengers/crew, outside specified geographical limits;

NOTING ALSO that in a number of countries training in first-aid care is given either to all personnel or to deck officers or to masters, and that in a number of countries training in advanced medical treatment and refresher training is also given;

NOTING FURTHER that there is a need for further action, in some countries, as to the medical/first-aid training for ship personnel;

NOTING ADDITIONALLY that in most countries medical advice by radio is available to ships at sea, but is not always effectively used owing to deficiencies in training;

CONSIDERING that there are medical problems peculiar to seafarers, which call for special training measures to ensure that medical care and attention is developed to, and maintained at, a satisfactory level - in the light of modern standards and practices which are generally applicable;

RECOMMENDS that the attention of member States should be drawn to the following points:

1. All seafarers, during their vocational training, should receive instruction on the immediate action that should be taken on encountering an accident or other medical emergency.
2. The need for vocational training leading to appropriate qualifications for specified crew member(s) to include:
 - (a) elementary training, which will enable them to take immediate effective action in the case of accidents or illnesses that are likely to occur on board ship;
 - (b) more advanced medical training based on the International Medical Guide for Ships and/or similar national guides, and the IMCO/WHO/ILO "Medical First-Aid Guide for Use in Accidents Involving Dangerous Goods", which will enable the seafarer concerned to participate effectively in co-ordinated schemes for medical assistance to ships at sea, and to provide the sick or injured with a satisfactory standard of medical care for the period during which they are likely to remain on board. This training should be provided under the supervision of a physician with a thorough knowledge and understanding of the medical problems and circumstances relating to the seafaring profession,

including expert knowledge of radio-medical services. The desirability and practicability of an adequate part of the training affording practical experience in a hospital, polyclinic or similar establishment, should be borne in mind.

3. The need to ensure that radio medical services now available to ships in most parts of the world are made universally available.
4. The need for vocational training for new entrant seafarers to include basic instruction in healthy living and personal hygiene.
5. The need to ensure that training arrangements should provide for the knowledge imparted to be maintained and brought up to date as required.
6. It is recommended that the services of the WHO, in regard to the formulation of training programmes and the provision of training aids, should be enlisted as appropriate.

RESOLUTION ON PREVENTIVE CARE
OF TEETH AND MOUTH AND EMERGENCY DENTAL
FACILITIES FOR SEAFARERS IN PORTS

Preamble

Having noted with concern the inadequacy of arrangements for regular dental examinations and of facilities for dental care available in many countries, in particular the arrangements for emergency dental treatment for seafarers in ports;

Recommends that the attention of member States should be directed to the following:

I. Prevention

Health education should be initiated and continued throughout the seafarers' vocational training as well as on board ship, so that they may be fully aware of the need to maintain and promote dental health and of their own responsibility in that connection.

Attention should be given to dietary aspects which will maintain an adequate state of dental and oral hygiene.

Attention should also be given to dental examination of seafarers prior to their entering the service and throughout their career.

Provision should be made at the international and national level for the regular dental examination of seafarers in conjunction with the issuing and/or renewal of the certificate of fitness.

A fitness certificate should be issued to seafarers only after adequate dental treatment has been obtained, with due regard however to the possibility of allowing embarkation if the necessary treatment can be administered after the end of a voyage.

II. Emergency Treatment in Ports

It should be internationally accepted that priority should be given to emergency dental treatment ashore of seafarers, particularly in view of the fact that they may have a limited time available in ports of call.

III. Financial Aspects

Adequate arrangements should be made concerning the cost of dental treatment to seafarers so that financial aspects may not discourage the seafarers from seeking the necessary dental treatment in ports.

IV. WHO Assistance

It is recommended that the World Health Organisation should assist in promoting the use of audio-visual aids on dental health education, especially designed for seafarers, in various languages.

RESOLUTION ON MEDICAL EXAMINATION OF CREW MEMBERS ON TANKERS CARRYING CHEMICALS IN BULK

The Joint ILO/WHO Committee on the Health of Seafarers;

NOTING the valuable guidance provided in the IMCO "Code for Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk" and in the International Chamber of Shipping's "Tanker Safety Guide" (chemicals) as to the equipment to be used, and procedures to be adopted, and also the valuable advice given in the ILO/WHO/IMCO "Medical First-Aid Guide for use in Accidents Involving Dangerous Goods", for the safe handling of chemicals carried in tankers in bulk;

NOTING further the provisions as to the training of seafarers serving in ships carrying dangerous chemicals in bulk, contained in the ILO/IMCO "Document for Guidance - 1970";

CONSIDERING THAT seafarers employed on tankers carrying dangerous chemicals in bulk are at risk of being exposed to the toxic and other harmful effects of such cargoes;

RECOMMENDS that special medical examinations should be given to all crew members serving on such ships. These examinations should include clinical, laboratory and other tests, as appropriate;

AND FURTHER RECOMMENDS the following:

- (a) before seamen enter employment on a ship of this type, examinations should be carried out in order to carefully assess the health and fitness for this particular employment;
- (b) a special certificate of fitness (or a corresponding endorsement on a valid fitness certificate, in accordance with national procedures) should be issued in respect of seafarers entering such employment.

- (c) periodical medical examinations should be made for tanker crew members of such ships, at appropriate intervals, according to the particular risks to which they are exposed;
- (d) in conformity with existing requirements and practice concerning the provision of information on health hazards of chemical substances in question, the master should ensure that such information is passed to the medical officer responsible for carrying out the above examination.

RESOLUTION ON HYPOTHERMIA

It is recommended that the attention of all seafarers, during their vocational training, be drawn to the problems of hypothermia following immersion, and in particular to methods of mitigating its effects and the treatment of those affected.

It is further recommended that the following guidance be incorporated in the "International Medical Guide for Ships".

I. Information on procedures to adopt when immersion is imminent

- (i) put on warm clothing;
- (ii) cover hands and feet if possible;
- (iii) take anti-seasickness pills of a non-hypnotic character, if available;
- (iv) be prepared to float gently and only swim when absolutely necessary.

II. Treatment of hypothermia is an emergency and must not be delayed because of other apparent injuries.

In severe cases, even when the condition of the victim appears hopeless, it should include:

- (i) rewarming by immersion in hot baths (40-44°C), and artificial respiration by mouth-to-mouth method if there is respiratory failure; and external cardiac massage in case of cardiac arrest;
- (ii) avoid the use of alcohol;
- (iii) give pain-killing drugs if necessary and available according to the relevant instructions, - but only after rewarming;
- (iv) after recovery patient must rest in bed for at least 24 hours.

In mild cases rewarming by use of blankets etc. may be sufficient.

RESOLUTION ON THE FURTHER WORK
OF THE JOINT COMMITTEE

The Joint ILO/WHO Committee on the Health of Seafarers recommends that:

1. WHO in co-operation with the ILO should review the recommended contents for the ships' medicine chest in the light of the increasing employment, and presence, of women in cargo ships; and in the light of the increased number of chemical carriers coming into service. WHO should submit proposals for any amendment to the recommended contents of the ships' medicine chest to the next session of the Joint ILO/WHO Committee on the Health of Seafarers.
2. WHO should consider what additional pediatric medicaments would be appropriate to be carried in the ships' medicine chest in ships where children are regularly carried as members of seafarers' families. In this connection it should be noted that where children are so carried they are normally above infancy.
3. The subject of medical recording of seafarers, which was deferred at the 1965 session of the Joint Committee, should have priority on the agenda for the next session of the Joint ILO/WHO Committee. WHO should put forward a revised draft of the "International Medical Guide for Ships", to bring it up to date, for consideration by a further session of the Joint Committee.
4. The next session of the Joint ILO/WHO Committee on the Health of Seafarers should be held as soon as is possible, taking into account the preparatory work necessary for it. The Joint Committee draws attention to the fact that as many as eight years have elapsed since its last session.